

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

**XTAR 10W40** Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name : XTAR 10W40

: 51397 **Produktcode** 

**Andere** : Produkt mit Grundölen und hochwertigen Zusätzen formuliert. Die

Schmiermittelbasis enthält weniger als 3% PCA (DMSO-Extrakt, gemessen nach IP Identifizierungsarten /

**Beschreibung** 346).

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Besondere Verwendungen

Motoröl für leichte Fahrzeuge.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Hersteller, : CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U.

Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A Händler oder Importeur

28046 Madrid - España

E-Mail : tuteladeproducto@cepsa.com / productstewardship@cepsa.com

Telefonnummer : +34 913 376 000 Betriebszeiten : 07:30 - 19:30 (CET)

#### 1.4 Notrufnummer

# Lieferant/Hersteller, Händler oder Importeur

Telefonnummer +44 1865 407333 (Europa, Englisch) +44 1235 239670 (Europa, mehrere Sprachen)

> +34 91 114 2520 (Spanien) +33 1 72 11 00 03 (Frankreich) +351 30880 4750 (Portugal) +49 69 222 25285 I (Deutschland) +46 8 566 42573 (Schweden) +47 2103 4452 (Norwegen) +45 8988 2286 (Dänemark) +358 9 7479 0199 (Finnland) +39 02 3604 2884 (Italien) +48 22 307 3690 (Polen)

+31 10 713 8195 (Niederlande) +420 228 882 830 (Tschechoslowakei)

+30 21 1198 3182 (Griechenland) +90 212 375 5231 (Türkei)

+1 866 928 0789, +1 215 207 0061 +1 202 464 2554 (Vereinigte Staaten und Kanada)

+52 55 5004 8763 (Mexiko) +55 11 3197 5891 (Brasilien) +56 2 2582 9336 (Chile)

+44 1235 239671 (Naher Osten / Afrika) +973 1619 8321 (Naher Osten / Bahrain) 007 803 011 0293 (Ost- / Südostasien) +27 21 300 2732 (Afrika / Südafrika)

+65 3158 1074 (Indonesien) 001 800 120 666 751 (Thailand)

+65 3158 1203 (Philippinen) +60 3 6207 4347 (Malaysia) +86 512 8090 3042 (China und Taiwan) +886 2 8793 3212 (Taiwan) +86 532 8388 9090 (Festlandchina) +91 11 6641 1405 (Indien) +65 3158 1329 (Pakistan) +65 3158 1195 (Sri Lanka) +65 3158 1285 (Korea) +82 2 3479 8401 (Südkorea)

+84 8 4458 2388 (Vietnam) +81 3 4578 9341 (Japan) +61 2 8014 4558 (Australien) +64 9 929 1483 (Neuseeland)

Betriebszeiten : 24/7

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.I.I. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version :2 Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 1/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der

: Micht eingestuft.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

☑as Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : Micht anwendbar.

Reaktion : Micht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Micht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis**: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: WARNUNG: Wenn dieses Material überhitzt, besonders in Gegenwart von Wasser, kann Schwefelwasserstoff freigesetzt werden. Es kann einen schnellen

Atemwegssturz, Koma und Tod verursachen, ohne unbedingt einen Warngeruch zu

erhalten.

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U.
Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A
28046 Madrid - España

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version : 2
2/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

**XTAR 10W40** Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Beschreibung : Produkt mit Grundölen und hochwertigen Zusätzen formuliert. Die

Schmiermittelbasis enthält weniger als 3% PCA (DMSO-Extrakt, gemessen nach IP

346).

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                      | Identifikatoren   | %         | Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]                                | Тур |
|---|---|-----------|---|-----|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-<br>entwachste schwere paraffinhaltige  | REACH #:<br>01-2119471299-27<br>EG: 265-169-7<br>CAS: 64742-65-0<br>Verzeichnis: 649-474-00-6 | ≥50 - ≤75 | Nicht eingestuft.   | [2] |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff<br>behandelte schwere paraffinhaltige | REACH #:<br>01-2119484627-25<br>EG: 265-157-1<br>CAS: 64742-54-7<br>Verzeichnis: 649-467-00-8 | ≥25 - ≤50 | Asp. Tox. 1, H304   | [1] |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-<br>entwachste schwere paraffinhaltige  | REACH #:<br>01-2119471299-27<br>EG: 265-169-7   | ≤3        | Asp. Tox. 1, H304   | [1] |
| zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphate)      | REACH #:<br>01-2119543726-33<br>EG: 298-577-9<br>CAS: 93819-94-4                              | <2,5      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411 | [1] |

# Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Rugen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version :2 Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 3/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

**XTAR 10W40** Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

51397 Code: Version: 2

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen

> und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser

zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen

Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Einatmen : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet : Im Brandfall Sprühwasser, Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.

Ungeeignet : Keinen Wasserstrahl verwenden.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für

**Feuerwehrleute** 

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden,

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben

werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen

Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.I.I. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version : 2 Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 4/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

**XTAR 10W40** Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6 2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte** 

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

**Arbeitshygiene** 

Ratschlag zur allgemeinen : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.I.I. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version :2 Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A 28046 Madrid - España Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 5/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                         |
|-----------------------------------|---|
| ` ''                              | ACGIH TLV (Europa). STEL: 5 mg/m³ 15 Minuten. |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

#### Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U.
Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A
28046 Madrid - España

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version : 2
Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 6/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Empfohlen: Bei Risiko von direkter Einwirkung von Aerosolen oder Spritzern oder bei Handhabung des Materials in heissem Zustand muss eine Schutzbrille, ein Gesichtsschutz oder sonstiger Gesichtsvollschutz getragen werden.

**Hautschutz** 

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige,

undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen

werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Das

Personal sollte Schutzkleidung tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen. Empfohlen: Geeignetes

Schutz-Schuhwerk.

**Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die

Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Empfohlen: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den

Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : ASTM 2.5

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -33°C

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Offenem Tiegel: >190°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

**Dampfdruck** 

Brennzeit : Nicht anwendbar.Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar.Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

: <0,013 kPa [Raumtemperatur]

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U.
Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A
28046 Madrid - España

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version : 2
7/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

**Dichte** : 0,8762 g/cm³ [15°C (59°F)]

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar. **Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): 0,9732 cm²/s

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. **Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Wenn Zersetzung vermutet wird oder wenn das Produkt überhitzt ist, öffnen Sie nicht das Heizungsstopp Behälter und das Gerät zu schützen. Beginnen Notfallmaßnahmen, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen Exposition gegenüber schädlichen oder brennbaren Gasen zu vermeiden (zum Beispiel Schwefelwasserstoff), wie die Evakuierung von kontaminierten Flächen und die

Verwendung von geeigneten Atemschutz tragen.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                       | Resultat                            | Spezies                     | Dosis                                 | Exposition  |
|--|-------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | LD Dermal                           | Kaninchen                   | >5 g/kg                               | -           |
|  | LD Oral<br>LD50 Dermal<br>LD50 Oral | Ratte<br>Kaninchen<br>Ratte | >5 g/kg<br>>5000 mg/kg<br>>5000 mg/kg | -<br>-<br>- |



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: **XTAR 10W40** Ausgabedatum: 19/02/2019

51397 Code: Version: 2

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung Schlussfolgerung / Zusammenfassung:

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Haut Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung Schlussfolgerung / Zusammenfassung:

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Resultat                        |
|--|---------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Augenkontakt** Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version :2 Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 9/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: **XTAR 10W40** Ausgabedatum: 19/02/2019

51397 Code: Version: 2

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Einatmen : Keine spezifischen Daten. : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

**Allgemein** Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität Teratogenität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                                 | Spezies          | Exposition               |
|---|--|------------------|--------------------------|
| zinc bis[O-(6-methylheptyl)]<br>bis[O-(sec-butyl)] bis<br>(dithiophosphate) | Akut EC50 2,1 mg/l                       | Algen            | 96 Stunden               |
|   | Akut EC50 5,4 mg/l<br>Akut LC50 4,5 mg/l | Daphnie<br>Fisch | 48 Stunden<br>96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version : 2 Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 10/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: **XTAR 10W40** Ausgabedatum: 19/02/2019

51397 Code: Version: 2

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | Test | Resultat        | Dosis | Inokulum |
|---|------|-----------------|-------|----------|
| zinc bis[O-(6-methylheptyl)]<br>bis[O-(sec-butyl)] bis<br>(dithiophosphate) | -    | 1,5 % - 28 Tage | -     | -        |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis (dithiophosphate) | -                        | -         | Inhärent<br>Nicht leicht    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--|--------------------|-----|-----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis (dithiophosphate) | >7<br>0.59 bis 1.2 | -   | hoch      |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version : 2 Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A 28046 Madrid - España : 18/04/2018 Datum der letzten Ausgabe 11/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Mach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als

gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

**Entsorgungsmethoden**: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit

dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|---|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.              | Nein.              | No.            | No.            |
| Zusätzliche<br>Informationen                        | -                  | -                  | -              | -              |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

**Bemerkungen** : Nicht verfügbar.

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U.
Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A
28046 Madrid - España

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum :19/02/2019 V
Datum der letzten Ausgabe :18/04/2018

02/2019 **Version** : 2

12/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, MARPOL 73 in its amended form.

International Maritime Dangerous Goods (Code IMDG) according to chapter VII of the Internation Convention for for the Safety of Life at Sea, 1974.

### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Micht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

# Stoffe, die gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 273/2004 und Nr. 111/2005 als Drogenausgangsstoffe verwendet werden können.

| Name des Inhaltsstoffs | Anhang | Status |
|------------------------|--------|--------|
| Nicht gelistet.        |        |        |

# Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs   | Listenname      | Name auf der Liste   | Einstufung | Hinweise |
|--|-----------------|--|------------|----------|
| Destillate (Erdöl),<br>Lösungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige   | MAK-Werte Liste | Mineralöle stark raffiniert  | Gelistet   | -        |
| Destillate (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>schwere paraffinhaltige | MAK-Werte Liste | Mineralöle stark raffiniert  | Gelistet   | -        |
| zinc bis[Ö-(6-methylheptyl)]<br>bis[O-(sec-butyl)] bis<br>(dithiophosphate)  | MAK-Werte Liste | Zink und seine<br>anorganischen<br>Verbindungen<br>(einatembare Fraktion)<br>/ (alveolengängige<br>Fraktion) | Gelistet   | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Wassergefährdungsklasse: 3 Anhang Nr. 4



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

Produktname: Ausgabedatum: 19/02/2019

Code: 51397 Version: 2

**Technische Anleitung** 

: TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.7.1.1: 53,6%

Luft

TA-Luft Nummer 5.2.5: 36,5-39,4% TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.1-0.3%

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Internationale Listen** 

**Nationales Inventar** 

Australien: Nicht bestimmt.Kanada: Nicht bestimmt.China: Nicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht

bestimmt.

Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Malaysia : Nicht bestimmt.

Neuseeland : Nicht bestimmt.

Philippinen : Nicht bestimmt.

Süd-Korea : Nicht bestimmt.

Taiwan : Nicht bestimmt.

Türkei : Nicht bestimmt.

USA : Nicht bestimmt.

**15.2** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** 

Kennzeichen: Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Micht eingestuft. |            |

# Volltext der abgekürzten H-Sätze

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U.
Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A
28046 Madrid - España

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019 Version : 2
Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018 14/15



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

**XTAR 10W40** Ausgabedatum: 19/02/2019 Produktname:

51397 Code: Version: 2

**⊮**304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2

Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 Eye Dam. 1, H318

Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

Druckdatum : 19/02/2019 Ausgabedatum/ : 19/02/2019

Überarbeitungsdatum

Version : 2

Datum der letzten Ausgabe : 18/04/2018

Hinweis für den Leser:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

CEPSA Comercial Petróleo, S.A.U. Torre CEPSA, Paseo de la Castellana 259 A 28046 Madrid - España

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/02/2019

Version :2

15/15

Datum der letzten Ausgabe

: 18/04/2018